



SV Teglingen 1957 e.V.

Fußballabteilung

Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb

Anlage 1

Organisatorisches

Unterweisung aller Trainer*innen und ehrenamtlich Tätigen in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb. Die Sportanlage muss, vor allen in den Eingangsbereichen, ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten bieten. Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife muss während des Trainings- und Spielbetriebs sichergestellt sein. Der Schulungsraum darf für Teamsitzungen von einer Mannschaft genutzt werden. Der Zugang zum Ball- und Heizungsraum ist nur einer Trainingsgruppe zeitgleich gestattet. Die Nutzung von Duschen und Umkleiden ist wieder ohne Einschränkung zulässig.

Trainingsbetrieb

Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts. Den Anweisungen der verantwortlichen zur Nutzung der Sportanlage ist Folge zu leisten. Das Trainingsangebot sollte so organisiert sein, das ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Pufferzeiten einplanen. Gewissenhafte Dokumentation der Beteiligten (aktiv Sportausübenden) je Trainingseinheit durch die Trainer*innen. Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich. Die Größe der Trainingsgruppe beträgt max. 60 Personen.

Spielbetrieb

Als erlaubte feste Gruppe auf dem Spielfeld max. 60 Personen. Hierzu zählen 59 beteiligte Spieler*innen aus den beiden Mannschaften und 1 Schiedsrichter*in. Die Kontaktdaten dieser Gruppenteilnehmer müssen dokumentiert werden. Weitere Personen in Zone 1 sind erlaubt und fallen nicht in die 60 Personen Grenze der aktiv Sportausübenden. Hierzu zählen Schiedsrichterassistenten*innen, Trainer*innen und Angehörige der Funktionsteams. Die Kontaktdaten dieser Personen sind ebenfalls zu dokumentieren. Diese Personen müssen die geltenden Abstandsregeln einhalten. Erlaubt sind bis zu 500 Zuschauer unter konsequenter Einhaltung der allgemeinen Hygienemaßnahmen. Eine Dokumentation der Kontaktdaten erfolgt bei mehr als 50 Zuschauern. Personen die nicht der Gruppe der aktiv Sportausübenden angehören, wie zum Beispiel Trainer, Betreuer, Ordner, Presse, Cateringteam, Kassierer, sonstige Funktionsträger, usw. gehören der Personengruppe Zuschauende an. Neben den Personen des Heimatvereins sind auch die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger über die Hygieneregeln zu informieren.

Toiletten und Waschmöglichkeiten stehen im Vereinsgebäude am C-Platz und im Container am A-Platz zur Verfügung. Desinfektionsmittelspender sind im Zugangsbereich der Sportplätze angebracht.

Teglingen, 19.10.2020

Der Vorstand